

## Antrag LAT01: Awarenesskonzept der Jusos Oberbayern

Laufende Nummer: 7

<b>Antragsteller*in:</b>	Jusos Bezirksvorstand Obb
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Sachgebiet:</b>	LAT - Leitantrag

- 1 **Adressat\*innen:** Bezirksvorstand der Jusos Oberbayern, Awarenesssteam der Jusos  
2 Oberbayern
- 3 **Awareness** („Achtsamkeit“, „Bewusstsein“) lenkt den Blick auf unterschiedliche Formen  
4 der Unterdrückung, diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen und auf ungleiche  
5 Beteiligungschancen beziehungsweise Ausschlüsse.
- 6 Für die Jusos Oberbayern ist Awareness eine Aufgabe des gesamten Verbandes und  
7 handlungsleitender Grundsatz.
- 8 Die Jusos Oberbayern verpflichten sich daher dem Abbau von jeglicher Form von  
9 Ausgrenzung und Unterdrückung, sowohl in politischen Forderungen und Bildungsarbeit,  
10 als auch im zwischenmenschlichen Umgang miteinander. Die Jusos Oberbayern  
11 verpflichten sich dem Kampf gegen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus,  
12 Queerfeindlichkeit, Trans\*- und Homofeindlichkeit, Ableismus oder andere Formen des  
13 Ausgrenzung und Unterdrückung. Dies soll über die Bildungsarbeit des Verbandes  
14 verwirklicht werden.
- 15 Dazu gehört auch, anzuerkennen, dass trotz einer inhaltlichen Überzeugung von  
16 Awareness, grenzüberschreitendes und diskriminierendes Verhalten durch Sozialisation  
17 erlernt ist und es daher auch innerhalb unseres Verbands es zu grenzüberschreitendem  
18 Verhalten kommt.
- 19 Aus dieser Analyse folgt die Notwendigkeit des Einsetzens eines **Awarenessteams**, das  
20 Unterstützung für alle Betroffene bietet.
- 21 Der Schutz der von grenzüberschreitendem Verhalten betroffene Personen hat für die  
22 Arbeit des Awarenessteams oberste Priorität. Daher verpflichten wir uns zuvörderst  
23 der Betroffenenengerechtigkeit. Darunter verstehen wir, dass Awarenessteams auf der  
24 Seite der betroffenen Personen stehen. Das schließt unbekannte und mögliche  
25 zukünftige Betroffene Personen mit ein.
- 26 Dennoch bemüht sich die Awarenessarbeit um Fehlerfreundlichkeit. Es soll gemeldeten  
27 Personen durch begleitende Aussprache die Möglichkeit eines Lern- und  
28 Reflexionsprozess gegeben werden, der durch das Awarenesssteam begleitet werden kann.  
29 Durch diese Grundhaltung wollen wir der Analyse gerecht werden, dass diskriminierende  
30 und grenzüberschreitende Sprache und Verhaltensweisen Teil sozialisatorischer  
31 Voraussetzungen sind. Durch Fehlerfreundlichkeit sollen alle Genoss\*innen die Chance  
32 erhalten erlerntes Verhalten zu „entlernen“.
- 33 **Awarenessteam**
- 34 Das **ständige Awarenesssteam** besteht aus der\*dem Gleichstellungsbeauftragten und  
35 mindestens zwei weiteren von der Bezirkskonferenz gewählten Mitgliedern. Mindestens  
36 50% des Awarenessteams sind Frauen. Mindestens eine Person des Awarenessteams ist  
37 nicht Teil des aktuellen Bezirksvorstands. Der\*die Vorsitzende kann nicht Teil des

38 Awarenesssteams sein.

39 Die Wahl des Awarenesssteams findet einmal jährlich auf der Bezirkskonferenz statt.

40 Dafür wird vom vorherigen Bezirksvorstand ein Vorschlag erarbeitet und in einer  
41 geheimen verbundenen Einzelwahl gewählt.

42 Für Veranstaltungen der Jusos Oberbayern können zudem **situative Awarenesssteams**  
43 geschaffen werden.

44 Hierfür werden Strukturen zur Verfügung gestellt, die Personen für die Arbeit im  
45 Awarenesssteam sensibilisieren und anleiten. Zudem soll eine Übersicht von Personen  
46 angelegt werden, die für situative Awarenesssteams zur Verfügung stehen, ggf. bereits  
47 Erfahrung haben oder Anleitung erhalten haben. Für das Einsetzen eines situative  
48 Awarenesssteams bei einem Angebot der Jusos Oberbayern ist die Person zuständig, die  
49 federführend an der Organisation beteiligt ist. Hierbei kann das ständige  
50 Awarenesssteam unterstützen. Im Anschluss an Veranstaltungen werden Vorfälle an das  
51 ständige Awarenesssteam gemeldet. Die meldende und/oder betroffene Personen bleiben  
52 dabei anonym, wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht.

### 53 **Aufgaben des Awarenesssteam**

54 Mitglieder des Awarenesssteams sind vorrangig dafür zuständig, ansprechbar bzw.  
55 erreichbar zu sein und so Schutz zu bieten, wenn eine Person sich durch eine andere  
56 Person, eine Situation oder (situative) Bedingungen bedrängt, belästigt,  
57 diskriminiert oder eingeschränkt fühlt.

58 Das ständige Awarenesssteam ist zudem insbesondere auch ansprechbar für situatives  
59 Awarenesssteams, um bei Bedarf zu Handlungsmöglichkeiten zu beraten.

60 Mindestens zweimal jährlich wird eine Sitzung des ständigen Awarenesssteams  
61 abgehalten, um über die bisherige Arbeit zu beraten,

62 Bei Bedarf und akuten Anliegen ist von dieser Regelung abzuweichen und zusätzliche  
63 Sitzungen einzuberufen.

### 64 **Meldungen**

65 An das Awarenesssteam können sich sowohl Personen wenden, die selbst  
66 grenzüberschreitendes Verhalten erleben oder erlebt haben, als auch Personen die ein  
67 solches Verhalten beobachten oder miterleben und sich selbst nicht in der Lage sehen  
68 in der Situation zu agieren. Generell möchten wir auf eine offene Verbandskultur  
69 hinarbeiten, in der Menschen empowert werden grenzüberschreitendes Verhalten auch  
70 eigenständig bilateral zurückzumelden. Bei der Person, die sich an das Awarenesssteam  
71 wendet, handelt es sich um die meldende Person. Wir sind uns bewusst, dass der Kreis  
72 der betroffenen Personen größer sein kann.

#### 73 Grenzüberschreitendes Verhalten

74 Die Definitionsmacht, was als Grenzüberschreitung wahrgenommen wird, liegt bei den  
75 Betroffenen bzw. der meldenden Person.

76 Oberstes Prinzip ist es, dass vorrangig Betroffenen die Definition des erlebten oder  
77 beobachteten Verhaltens als grenzüberschreitend niemals abgesprochen oder in Frage  
78 gestellt wird.

79 Zu grenzüberschreitendem Verhalten kann grenzverletzendes, übergriffiges und

80 nötiges oder überwältigendes Verhalten gefasst werden.

81 Die Unterscheidung richtet sich nach der Absicht der Grenzüberschreitung und das  
82 Ausmaß dessen.

83 *Grenzverletzendes Verhalten* geschieht meist aus Unwissenheit und fehlender  
84 Wahrnehmung der individuellen Grenzen des Gegenübers.

85 *Übergriffiges Verhalten* ist dagegen eine absichtliche Grenzüberschreitung und kann  
86 durch ungleiche Machtverhältnisse determiniert sein.

87 *Nötiges oder überwältigendes Verhalten* ist ergänzend planvoll oder strategisch und  
88 verletzt die Grenzen der betroffenen Person in besonderem Maße. Eine strafrechtliche  
89 Relevanz ist hier zu berücksichtigen.

90 Die folgende Auflistung ist nicht abschließend und dient lediglich zur Orientierung:

- 91 • Grenzverletzendes Verhalten, wie z. B. *Stereotypisches Verhalten, z.B. FLINTA\*s*  
92 *sind für Feminismus zuständig Benevolenter Sexismus, z.B. "gut gemeinte"*  
93 *Komplimente unangenehme Blicke ungefragte Berührungen vermeintliche Witze sowie*  
94 *unangebrachte Äußerungen und Sprüche unerwünschte und unangebrachte Fragen*  
95 *Bevormundungen Aufgenötigte Interaktion und dominantes Verhalten Männlich*  
96 *dominantes Redeverhalten Mann als Norm (und damit die Untermauerung der falschen*  
97 *Darstellung, FLINTA\*s seien außerhalb der Norm) Misgendern, Verwendung falscher*  
98 *Pronomen und Deadnaming*
- 99 • Übergriffiges Verhalten, wie z. B. *Rassistisches und diskriminierendes Verhalten*  
100 *Ableismus Queer-feindliche Aussagen sowie Verhalten Misgendern, Verwendung*  
101 *falscher Pronomen und Deadnaming Lookism (Stereotypisierung bzw.*  
102 *Diskriminierung aufgrund des Aussehens) Altersdiskriminierendes Verhaltens,*  
103 *bspw. die unbegründete Benachteiligung, Herabwürdigung oder Ausgrenzung jüngerer*  
104 *oder minderjähriger Personen aufdringliche Blicke und Berührungen Sexualisierte*  
105 *bzw. sexistische Komplimente, Bemerkungen, Fragen, Körperhaltungen, Gesten, etc.*  
106 *Zweideutigkeiten Missachten der üblichen körperlichen Distanz (mehrfache)*  
107 *Missachtung der besprochenen Grenzen sowie Handlung ohne Rückversicherung*
- 108 • Nötiges oder überwältigendes Verhalten, wie z. B. *Nötigung zum Ansehen*  
109 *pornografischen oder gewaltvollen Materials Unsittliches Entblößen Blicke und*  
110 *Berührungen intimer Stellen Aufforderungen zu sexuellen Handlungen Aufforderung*  
111 *zum Trinken alkoholischer Getränke bzw. Untermogeln dieser ohne das Wissen der*  
112 *trinkenden Person (beabsichtigtes "Abfüllen")*

113

114 Grundsätzlich kann jede als Grenzüberschreitung wahrgenommene Situation gemeldet  
115 werden. Die Definitionsmacht liegt bei der betroffenen Person.

116 Meldungen können sowohl schriftlich als auch persönlich beim Awarenesssteam eingehen.

117 Bei Veranstaltungen sind die Kontaktdaten des situativen Awarenessteams vorab  
118 bekanntzugeben und zugänglich zu machen.

119 Grundsätzlich obliegt der meldenden Person die Entscheidung, an welche Person der  
120 Awarenessstrukturen sie sich wendet.

121 Gespräche sollen, wenn möglichst grundsätzlich jedoch zu zweit geführt werden.

122 Gegebenenfalls kann das Vier-Augen-Prinzip auch nachgeholt werden. Die Anonymität der  
123 meldenden Person bleibt dabei gewahrt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderem

124 zugestimmt wurde.

125 Meldungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Der Schutz der betroffenen  
126 Personen hat oberste Priorität. Wir orientieren uns daher vorrangig an deren  
127 Bedürfnisse was Kontaktaufnahme, Kommunikation und das Art und das Maß einer im  
128 Einzelfall erforderlichen Informationsweitergabe betrifft. Es wird aber auch  
129 anerkannt, dass das Prinzip der Vertraulichkeit an seine Grenzen kommt, wenn z. B.  
130 die gemeldete Person Informationen nach außen trägt, was wir zwar verurteilen, aber  
131 auch nur im Rahmen der Möglichkeiten der Awarenessarbeit eindämmen können. Eine  
132 weitere Ausnahme stellen bei minderjährigen Genoss\*innen Situationen da, in welchen  
133 der Schutzauftrag gewährleistet werden muss.

134 Nach jeder Meldung folgt eine Intervention, was ein grundsätzliches Reagieren auf  
135 eine Meldung bedeutet. Die meldende Person wird über alle getroffenen Maßnahmen  
136 informiert.

137 Intervention kann zunächst Gespräche mit der gemeldeten Person umfassen, die zu einem  
138 Perspektivwechsel auffordern und eine Reflexionsmöglichkeit darstellen.

139 Eine Aussprache zwischen meldender Person und gemeldeter Person findet nur auf  
140 ausdrücklichen Wunsch der meldenden Person statt.

141 Wenn durch die Angebote keine Situation erreicht werden kann, in der sich die  
142 meldende Person sicher und selbstbestimmt fühlt, müssen weitere Schritte erfolgen:

143 - Möglichkeit der offenen Aussprache auf Versammlungen und Veranstaltungen.

144 - Vorschlag des Entzugs des Rederechts bei Konferenzen durch das  
145 Tagespräsidium

146 - Vorschlag, die gemeldete Person von der weiteren Veranstaltung  
147 auszuschließen.

148 Das Hausrecht wird dabei durch die für die Veranstaltung hauptverantwortliche Person  
149 ausgeführt.

150 Bei wiederholtem Verhalten kann ein befristeter oder dauerhafter Ausschluss von allen  
151 Juso-Aktivitäten vorgeschlagen werden. Der Landesverband ist zu informieren, wenn ein  
152 Ausschluss für eine Veranstaltung der Jusos Oberbayern durch das Awarenesssteam  
153 ausgesprochen wurde. Nach Ermessen erfolgt zudem Rücksprache mit dem Unterbezirk und  
154 bei Bedarf mit SPD-Strukturen.

155 Für Meldungen gegen ein Mitglied des Awarenesssteams sind die anderen Mitglieder  
156 zuständig. Ein Ausschluss aus der Arbeit des Awarenesssteams ist im Einzelfall zu  
157 prüfen.

### 158 **Grenzen der Awarenessarbeit**

159 Die wichtigsten Grenzen der Awarenessarbeit sind die persönlichen Grenzen der  
160 zuständigen Personen des Awarenesssteams.

161 Präventive Angebote, wie die Organisation von Genderplena sind Teil der  
162 Bildungsarbeit des Bezirksvorstands und fallen dabei nicht in die Zuständigkeit des  
163 Awarenesssteams.

164 Awarenessarbeit umfasst nicht eine reine psycho-soziale Unterstützung,  
165 organisationspolitische Fragen, organisatorisches Feedback und persönliche

166 Streitigkeiten.

167 Auch politische Konflikte sind keine Awareness-Arbeit. Kommt es im politischen  
168 Konflikt jedoch zu diskriminierenden und grenzüberschreitendem Verhalten, ist das  
169 Politische von der Meldung einer Grenzüberschreitung zu trennen und dementsprechend  
170 zu verfahren.

#### 171 **Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand**

172 Durch die Person, die im Bezirksvorstand für das Thema Gleichstellung zuständig ist  
173 und Teil des Awarenesssteams ist, besteht die Möglichkeit Vorfälle, die weiteres  
174 Handeln durch den Vorstand erfordern, sowie Themen, die einzelfallunabhängig,  
175 verallgemeinerbar und grundsätzliche Strukturen der Jusos Oberbayern betreffen, in  
176 den Bezirksvorstand einzubringen. Dafür wird ein Punkt in der Tagesordnung der  
177 Sitzungen des Bezirksvorstands für Awareness vorgesehen. Vorfälle sollen im Ermessen  
178 des Awarenesssteam in den Bezirksvorstand eingebracht werden, wenn verschiedene  
179 Sanktionen durch das Awarenesssteam gescheitert sind und weiteres Handeln erforderlich  
180 ist. Die Anonymität der meldenden und der betroffenen Person sind zu wahren.

181 Ist die gemeldete Person ein Mitglied des Bezirksvorstands und sind - im Ermessen des  
182 Awarenesssteams - Sanktionen in Betracht zu ziehen, wird die Awarenesskommission der  
183 Jusos Bayern in das weitere Verfahren miteinbezogen.

184 Durch die Gleichstellungsarbeit des Bezirksvorstands in Zusammenwirken mit  
185 Mitgliedern des Awarenesssteams besteht für Untergliederungen die Möglichkeit  
186 Unterstützung bei der Awarenessarbeit bei eigenen Veranstaltungen, sowie bei der  
187 Etablierung eigener Awarenessstrukturen in Anspruch zu nehmen, ebenso wie Beratung  
188 bei Fragen diesbezüglich. Dies fällt federführend in den Zuständigkeitsbereich der  
189 beauftragten Person für Gleichstellung.

190 Die Awarenessarbeit und das Awarenesskonzept wird fortlaufend evaluiert, sodass eine  
191 kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Bedingungen und die praktische Arbeit  
192 ermöglicht wird.